



KOMMENTAR ZU WIRTSCHAFT UND POLITIK 6/10/2017

Sezession in der Europäischen Union

von NORBERT F. TOFALL

- Sezessionen aus der EU und Sezessionen innerhalb einzelner EU-Staaten dürften die Krise der EU weiter verschärfen.
- Angesichts dieser Lage sind die europapolitischen Zentralisierungsprojekte von EU-Kommissionspräsident Juncker und des französischen Staatspräsidenten Macron kontraproduktiv.
- Der Zentralisierungsdrang in der EU geht von den nationalen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten aus, die das gegebene institutionelle Arrangement der EU nutzen, um sich von ihren nationalen Parlamenten zu emanzipieren.

Die Sezessionsbestrebungen der katalanischen Regionalregierung sind nicht nur ein spanisches Problem, sondern betreffen die Zukunft der Europäischen Union. Während bereits die Sezession von Großbritannien aus der EU nach Art. 50 EUV für alle Beteiligten enorme Probleme mit sich bringt, würde die Sezession eines bedeutenden Landesteils aus einem EU-Staat die Krise der EU weiter verstärken. Das gilt auch, wenn der sich abspaltende Landesteil als neuer souveräner Staat Mitglied der EU bleiben bzw. werden würde, wie das die Katalanen möchten.

Die EU zeigt sich mehr als reserviert. Denn das eigentliche Machtzentrum der EU ist der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs, in welchem die spanische Regierung Mitglied ist. Die spanische Regierung wird es nicht gerne sehen und zu verhindern suchen, daß der Europäische Rat durch eine Verhandlungs- oder Vermittlerrolle faktisch die katalanische Regionalregierung als Regierung eines neuen souveränen Staates anerkennt und so eine katalanische Sezession unterstützt.

Das innerstaatliche Sezessionsproblem spielt aber nicht nur in Spanien eine Rolle. Die schottische Regionalregierung hatte unmittelbar nach dem Brexit-Votum in Brüssel vorgefühlt, ob und unter welchen Bedingungen die EU eine neue bzw. verbleibende Mitgliedschaft Schottlands in der EU unterstützen würde, bekam jedoch verständlicherweise keine verbindlichen Antworten.

2014 hatten sich die Schotten in einem Referendum für den Verbleib im Vereinigten Königreich entschieden. Seit dem Brexit-Referendum 2016 versucht die schottische Regierung das Ergebnis des Referendums von 2014 durch ein neues Referendum mit der Begründung umzukehren, daß das Votum 2014 unter der Voraussetzung einer Mitgliedschaft von Großbritannien in der EU gefällt wurde. Diese Voraussetzung sei durch das Brexit-Votum im Juni 2016 aber weggefallen.

Da durch ein neues schottisches Referendum die Verhandlungsposition in den laufenden Austrittsverhandlungen Großbritanniens mit der EU



geschwächt oder gar gänzlich unterminiert werden würde, hat die britische Premierministerin Theresa May bis heute keinem neuen schottischen Referendum zugestimmt.

Hinzu kommen Schwierigkeiten aufgrund der Nordirland-Frage. Nach vollzogenem Brexit würde Nordirland nicht mehr zur EU gehören, Irland aber schon. Die Sezessionsbestrebungen in Nordirland, aus dem Vereinigten Königreich auszutreten und sich mit Irland zu vereinigen, dürften deshalb wieder anwachsen.

Ähnliche Probleme könnten auch in Belgien drohen, wo die Rivalität zwischen Wallonen und Flandern nicht nur das belgische Staatsgebilde sprengen kann. Die zeitweise Verweigerung einer belgischen Region, dem Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada zuzustimmen, zeigt, welche gesamteuropäischen und transatlantischen Auswirkungen regionale Entscheidungen haben können. Nicht vergessen werden sollte auch, daß in Italien die Lega Nord seit Jahren die Unabhängigkeit von Norditalien anstrebt.

Angesichts des aktuellen Konflikts um die Sezession Kataloniens und der drohenden anderen Sezessionskonflikte in der EU erscheinen die politischen Zentralisierungsprojekte von EU-Kommissionspräsident Juncker und des französischen Staatspräsidenten Macron als geradezu grotesk. Sollten diese Vorschläge umgesetzt werden, drohen durch diese europäische Zentralisierungsmanie neue Austrittsreferenden aus der EU oder dem Euro. Sezessionen aus der EU und Sezessionen innerhalb einzelner EU-Staaten würden die Krise der EU weiter verschärfen.

Auch wird durch die europäische Zentralisierungsmanie die Wettbewerbsfähigkeit in der EU nicht erhöht. Die Ausschaltung des System-, Steuer- und Regelwettbewerbs zwischen den

EU-Staaten wird die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen EU-Staaten mehr und mehr lähmen. Wenn die EU erhalten und gefestigt werden soll, muß der manischen Sucht zu immer mehr Zentralisierung in der EU widerstanden werden.

Dieser Widerstand ist jedoch nur bedingt und zur Zeit nur in der Flüchtlingsfrage von einzelnen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zu erwarten. Denn die EU ist primär eine intergouvernementale Veranstaltung. Das Machtzentrum ist nicht die EU-Kommission oder das Europäische Parlament, sondern der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs. Dazu kommt der Rat der Europäischen Union, der sogenannte Ministerrat. Dieses institutionelle Arrangement führt dazu, daß die einzelnen nationalen Regierungen oftmals in der Lage sind, sich von ihren nationalen Parlamenten zu emanzipieren, indem sie „über Brüssel spielen“, um Projekte durchzusetzen, die sie auf nationaler Ebene nur schwer oder gar nicht durchsetzen können. „Über-Brüssel-zu-spielen“ bedeutet nichts anderes, als Absprachen mit anderen Regierungen zu treffen.

Hier hat der Zentralisierungsdrang der EU seine machtpolitische Ursache. Die EU-Kommission spielt nur die Rolle eines Hilfssheriffs. Die Zentralisierungsdynamik in der EU spiegelt das Machtausweitungsstreben der nationalen Regierungen wider. Und solange die nationalen Parlamente ihren Regierungen nicht wirksam Grenzen setzen, wird diese Zentralisierungsdynamik weiter fortschreiten. Welcher Regierungschef verzichtet schon freiwillig auf mehr Macht? Die Separatisten in Spanien, Belgien und Schottland wollen sich der von ihnen als Fremdherrschaft empfundenen nationalen Macht entziehen, um selbst über die Brüsseler Bande spielen zu können. Ob so eine stabile und bürgernahe Union geschaffen werden kann, ist fraglich.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch AG dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch AG selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch AG. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch AG nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch AG

© 2017 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch AG, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *Vorstand* Dr. Bert Flossbach, Kurt von Storch, Dirk von Velsen; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 30 768 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autor* Norbert F. Tofall; *Redaktionsschluss* 6. Oktober 2017.